

Antrag

**der Fraktion der ABW und
der Fraktion der AfD**

Einsetzung einer Enquetekommission „Bedrohung durch Islamismus, Scharia-Recht, organisierte Kriminalität und Einfluss fremder Staaten – Baden-Württemberg als freiheit- liches, demokratisches und rechtsstaatliches Land bewahren“

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission eingesetzt.

Die Enquetekommission erhält den Auftrag, zur Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags, die der Sicherstellung einer freien, demokratischen und offenen Gesellschaft und für das Wohl des Volkes und seiner kulturellen Prägung in Baden-Württemberg unabdingbar sind, einen Bericht vorzulegen.

Der Verfassungsschutz des Landes Baden-Württemberg berichtet für das Jahr 2015, dass die Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten im Bundesgebiet anhaltend hoch sei. Auch Baden-Württemberg sei Teil dieser Terrorlage, weshalb der Islamismus Schwerpunkt der Beobachtungstätigkeit bleibe. Auch die Gefährdung durch den Flüchtlingszustrom wird genannt. Über den Zuzug großer Massen an Flüchtlingen aus islamisch geprägten Ländern gibt es zudem immer häufiger Berichte, wonach nicht das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sondern das aus Koran, Hadithen und anderen islamischen Schriften hergeleitete Scharia-Recht zum Einsatz kommt. Teilweise sollen Richter das sogar als strafmindernd akzeptiert haben. Berichte aus Flüchtlingsunterkünften über rassistisches Verhalten, insbesondere aber auch Verfolgung von Flüchtlingen christlichen Glaubens durch Mitbewohner islamischer Prägung wirken verstörend. Auch Meldungen über Kinder- und Mehrfachehen beunruhigen zunehmend. Besonders bedrückend ist der wahrscheinlich vorhandene Einfluss ausländischer Staaten, besonders solcher, die nicht lediglich daran interessiert sind, Wissen abzuschöpfen und für sich nutzbar zu machen, sondern deren ideologisch-religiöses Interesse speziell darin liegt, gesellschaftliche und kulturelle Umbrüche zu befördern und zu induzieren, die am Ende eine Lebens- und Gesellschaftsform hervorbringen soll, die ihren Standards entspricht.

„Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière im November 2015 nach der Absage des Fußballländerspiels im November 2015 in Hannover, und es steht zu befürchten, dass auch auf Landesebene die Haltung besteht, dem Volke wichtige Sachverhalte vorzuenthalten, weil man regierungsseitig meint, eine etwaige Beunruhigung sei nicht zu verantworten. Ein Bürger kann aber nur dort verantwortungsvoll und umsichtig über sein Leben und das seiner Angehörigen, auch über das seines Landes, entscheiden, wenn er über alle Belange von Bedeutung Kenntnis erlangen kann. Aus diesem Grunde ist diese Enquetekommission besonders bedeutend, weil sie wesentliche Lücken möglicherweise schließen kann, die für den Fortbestand einer

freien, demokratischen und offenen Gesellschaft und für das Wohl des Volkes in Baden-Württemberg unabdingbar sind.

Die Enquetekommission untersucht hierzu den aktuellen Zustand, um zu klären, in welchem Ausmaß Islamismus in Baden-Württemberg verbreitet ist. Sie erhebt Fakten und untersucht, welche extremistischen Strukturen vorhanden sind, wann und wo sie entstanden sind, sie soll Personenkreise auswerten nach Herkunft sowie politischer und religiöser Prägung. Auch stellt sie fest, inwieweit islamisches Recht, das gemeinhin unter dem Begriff Scharia zusammengefasst wird, in Baden-Württemberg zur Geltung kam und kommt. Insbesondere gilt dies auch für die Frage von Körperstrafen und Kinder- sowie Mehrfachehen. Besonders in den Strukturen von Flüchtlingsunterkünften überprüft sie, ob dort Straftaten nach deutschem Recht stattfanden, ob diese erfasst sowie ob und wie sie geahndet wurden. Auch klärt sie, ob es organisierte Kriminalität islamistischer oder islamischer Prägung gibt. Zusätzlich untersucht sie, inwieweit fremde Staaten entweder unmittelbar durch eigene Agenten und Behörden oder mittelbar über Privatpersonen und Unternehmen Einfluss im Hinblick auf eine Förderung islamischer oder islamistischer Bestrebungen aktiv waren und sind. Auch klärt sie, inwieweit islamistische Strukturen im Ausland aus Baden-Württemberg Unterstützung erfahren haben und erfahren. Sie untersucht, ob die ehemalige oder die derzeitige Landesregierung das Problemfeld angemessen erfasst und darauf reagiert hat, ob es Hinweise gibt, bestimmte Sachverhalte verschwiegen oder kleingehalten zu haben, ob hierzu die Sicherheitsbehörden in bestimmte Richtungen Anweisungen erhalten haben und seit wann bestimmte Problem bestehen.

Ziel der Enquetekommission ist es, die Situation im Hinblick auf die genannten Problemfelder in Baden-Württemberg zu untersuchen und zu überprüfen, wie die vorhandenen Rahmenbedingungen verändert und welche Impulse gegeben werden müssen, um die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, kulturelle Integrität des eigenen Volkes sowie Integration und Assimilation von Menschen aus fremden Kulturkreisen dauerhaft sicherzustellen. Insbesondere gilt das für die Frage, inwieweit islamische Strukturen und Lebensvorstellungen mit unseren Lebensvorstellungen vereinbar und integrierbar sind.

Ziel der Enquetekommission ist es, Klarheit bei diversen Begrifflichkeiten im Hinblick auf Islam und Islamismus zu schaffen.

Ziel der Enquetekommission ist es, mögliche Verstrickungen mit islamistischen Strukturen aufzuzeigen und zu klären, wo strafrechtliche Belange betroffen und Versuche einer Gesellschaftsveränderung zu sehen sind sowie Konzepte für angemessene Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Ziel der Enquetekommission ist es, systematische Rechtsverstöße zu erkennen und mit Sicherheitsbehörden und Justiz unter Zuhilfenahme des Bundes zu bekämpfen. Das gilt insbesondere für den Kinderschutz und den Schutz von Frauen. Dabei gilt es auch, Verantwortlichkeiten des Bundes aufzuzeigen und diese im Rahmen der Möglichkeiten eines Bundeslandes zu benennen. Besonderes Augenmerk soll auf die Lage von anerkannten Flüchtlingen und anderen Personen gelegt werden, die als Antragsteller auf Asyl in Baden-Württemberg wohnen.

Ziel der Enquetekommission ist es, im gesamten öffentlichen Raum, sei es Schule, Justiz oder anderenorts, Recht und Lebensform der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durchzusetzen und sicherzustellen.

Ziel der Enquetekommission ist es, organisierte Kriminalität in Verbindung mit religiös extremistischen Zielsetzungen sowie radikale religiöse Einflussnahmen durch fremde Staaten zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

A.

Die Enquetekommission nimmt eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation vor.

I.

Die Enquetekommission soll insbesondere in definitorischer, politischer und juristischer Hinsicht klären:

1. wie die Definition von „Islamismus“ in der Gesetzgebung und im politischen Diskurs lautet;
2. wie die Definition von „Islam“ in der Gesetzgebung und im politischen Diskurs lautet;
3. wenn vorhanden, wo die Unterschiede liegen;
4. wenn vorhanden, wo die Gemeinsamkeiten liegen;
5. wo Begrifflichkeiten fehlerhaft eingesetzt wurden, um einen Religionsbezug fahrlässig oder mutwillig herzustellen beziehungsweise einen Religionsbezug fahrlässig oder mutwillig auszublenden;
6. wie die Definitionen von Scharia-Gesetzgebung sowie von Scharia-Gerichtbarkeit lauten;
7. worin sich diese Rechtsform von der in Baden-Württemberg unterscheidet und ob es insbesondere grundsätzliche sowie verfassungsrechtliche Unvereinbarkeiten gibt.

II.

Die Enquetekommission soll zum Thema Islamismus klären:

1. welche Erkenntnisse es darüber gibt, welche islamistische Strukturen, Gruppen und Initiativen in Baden-Württemberg bestehen;
2. wie sich die islamistische Szene in Baden-Württemberg personell entwickelt hat und zusammensetzten oder zusammensetzen;
3. welche Erkenntnisse über die Organisationsstruktur islamistischer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen und vorliegen;
4. welche Erkenntnisse über Infrastruktur und Kommunikationskanäle islamistischer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen oder vorliegen;
5. welche Erkenntnisse zur Finanzierung islamistischer Strukturen in Baden-Württemberg vorlagen oder vorliegen;
6. ob und wenn ja, welche Verbindungen zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und islamischen oder islamistischen Strukturen bestanden oder bestehen;
7. ob und wenn ja, welche Verbindungen zwischen Vertretern der Landesregierung und islamistischen Strukturen bestanden oder bestehen;
8. ob und wenn ja, welche Verbindungen zwischen Vertretern des Landtags und islamistischer Strukturen bestanden oder bestehen;
9. ob und wenn ja, welche Verbindungen zwischen politischen Parteien und deren Unterorganisationen des Landes Baden-Württemberg und islamistischen Strukturen bestanden oder bestehen;

10. ob und wenn ja, welche Verbindungen zwischen Verbänden und Vereinen, auch kirchlicher Art, und islamistischer Strukturen bestanden oder bestehen;
11. ob den Sicherheitsbehörden Vorgaben zum Umgang mit islamischen oder islamistischen Strukturen gemacht wurden und welche diese sind;
12. in welchem Umfang sogenannte V-Leute in islamistische Strukturen eingeschleust wurden;
13. wie gegebenenfalls mit sprachlichen Problemen umgegangen wurde und ob es jederzeit die Möglichkeit gab, vertrauenswürdige Dolmetscher zur Verfügung zu bekommen;
14. wie sich die Überwachung islamistischer Strukturen gestaltet;
15. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung islamistischer Strukturen vorgenommen hat;
16. welche Initiativen zur Bekämpfung islamistischer Strukturen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden;
17. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten von Islamisten, die außerhalb Baden-Württemberg wohnhaft sind, vorliegen;
18. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten von Islamisten mit Wohnort Baden-Württemberg außerhalb des Bundeslandes bekannt sind, zum Beispiel als Kämpfer des Islamischen Staats;
19. ob und wenn ja, welche islamistische Strukturen, Gruppen oder Initiativen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden oder werden;
20. inwiefern Ministerien Einfluss auf die Wortwahl oder die Berichterstattung der Polizei im Zusammenhang mit islamistischen Straftaten genommen haben.

III.

Die Enquetekommission soll zum Themenfeld Scharia-Recht klären:

1. ob und wenn ja, welche und wie viele Fälle es gibt, die in Baden-Württemberg nach dem Scharia-Recht abgeurteilt wurden;
2. wenn ja, in welchem Umfeld diese Scharia-Urteile gesprochen wurden;
3. wer für den Rechtsmissbrauch verantwortlich war. Insbesondere gilt es zu klären, ob sogenannte „Friedensrichter“ aktiv waren, wer diese waren, ob und wenn ja, wie die Strafverfolgungsbehörden gegen diese aktiv wurden und welche Maßnahme getroffen werden müssen;
4. ob es Fälle in Flüchtlingsheimen gab und wie diesem begegnet werden kann;
5. ob es Weisungen oder andere Anordnungen an die Sicherheitsbehörden, derartige Straftaten nicht oder verklausuliert zu berichten, gab und wie die Berichterstattung bei Straftaten den Bürgern gegenüber gewährleistet werden kann;
6. inwiefern Ministerien Einfluss auf die Wortwahl oder die Berichterstattung der Polizei im Zusammenhang mit derartigen Straftaten genommen haben;
7. ob es Fälle gibt, bei denen Straftaten wegen eines islamischen Kontextes nicht verfolgt wurden und falls ja, warum dies der Fall war;
8. ob es Fälle gibt, bei denen Straftaten wegen eines islamischen Kontextes ein anderes als ein sonst übliches Strafmaß zur Folge hatten, zum Beispiel, ob es strafmildernd berücksichtigt wurde, dass eine Person aus dem islamischen Kulturkreis stammt, wenn er zum Beispiel seine Frau schlägt;
9. ob und wenn ja, wie viele Fälle von Körperstrafen es gab;

10. ob und wenn ja, wie viele Fälle von Kinderehen es gab und gibt und wie der Kinderschutz gewährleistet wird;
11. ob und wenn ja, wie viele Fälle von Mehrfachehen es gab und gibt. Hier gilt es insbesondere zu klären, ob staatliche Förderungen oder sonstige Zuschüsse in solchen Fällen gewährt wurden und werden sowie ob derartige in unserem Lande nicht akzeptable Verbindungen aufgelöst oder in anderer Form begrenzt und verhindert werden können;
12. ob und wenn ja, wo und wie oft Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt geworden sind und welche Maßnahmen die Behörden getroffen haben und treffen werden;
13. ob und wenn ja, wo und wie oft es sogenannte „Ehrenmorde“ gab und wie die Behörden vorgegangen sind und vorzugehen gedenken sowie welches Strafmaß Täter und Mittäter erhielten.

IV.

Die Enquetekommission soll insbesondere zum Unterthema Flüchtlinge und deren Unterbringung klären:

1. ob und wenn ja, es Bedrohungen an Leib und Leben von Flüchtlingen christlicher Herkunft in und außerhalb von Flüchtlingsunterkünften gab und gibt, und in welchem Ausmaß dies geschehen ist, sowie welche Maßnahmen zum Schutz insbesondere von christlichen Flüchtlingen getroffen werden sollen;
2. ob und wenn ja Vergewaltigungen, Kinderschändungen und Prostitution in Flüchtlingsunterkünften stattfanden oder stattfinden, und in welchem Ausmaß dies geschehen ist, insbesondere, welcher religiösen und/oder kulturellen Prägung die jeweiligen Täter zugehören und wie diese verfolgt wurden oder werden;
3. ob und wenn ja, wo und wie oft es Misshandlungen von Frauen, insbesondere in Form von Beschneidungen, gab und gibt, sowie wer die Täter dieser schweren Körperverletzungen sind und wie diese verfolgt wurden oder werden;
4. ob und wenn ja, wo und wie oft es Konflikte mit und zwischen Aleviten, Sunniten und Schiiten sowie anderen Untergruppen des islamischen Formenkreises gab und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung getroffen werden können;
5. ob und wenn ja, wo und wie oft es rassistische Auseinandersetzungen zwischen Kurden, Türken, Syrern oder anderen Menschen aus dem arabischen Lebenskreis oder anderen Lebenskreisen gab oder gibt und wie dies zukünftig begrenzt oder verhindert werden kann;
6. ob es Mehrfachmeldungen (mehrfache Identitäten) von Flüchtlingen gibt und welchen Ländern und Religionen diese zuzurechnen sind, welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg treffen soll, diesem betrügerischen Vorgehen zu begegnen, und welche Maßnahmen zum Datenabgleich mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Behörden anzustreben sind;
7. wie das Ausbildungsniveau der Flüchtlinge – nach Länderauskunft und Zugehörigkeit zur jeweiligen religiösen Gruppierung – ist, wobei Bezugspunkt für die Bewertung der deutsche Qualifikationsrahmen ist, der eine Vergleichbarkeit mit den deutschen Ausbildungsgängen herstellt. Die Enquetekommission soll überprüfen, was dies für die Fähigkeit zur Integration bedeutet.

V.

Die Enquetekommission soll zum Unterthema organisierte Kriminalität klären:

1. ob und wenn ja, es Verbindungen zwischen islamistischen Gruppierungen und dem organisierten Bandenwesen gibt;

2. ob und wenn ja, in welchen Kriminalitätsfeldern – Drogenhandel, Menschenhandel, Prostitution, Gewaltverbrechen – diese Banden unterwegs sind;
3. ob und wenn ja, welche Maßnahmen die Behörden getroffen haben oder treffen sollen, um Banden auszuheben und etwaige Bedrohungen zu beenden.

VI.

Die Enquetekommission soll zum Themenfeld Einflussnahme ausländischer Regierungen klären:

1. ob und wenn ja, es Regierungen gibt, die auf dem Territorium von Baden-Württemberg aktiv tätig werden;
2. ob insbesondere der türkische Staat durch die Religionsbehörde DITIB auf baden-württembergischen Gebiet tätig wurde, was hierfür gegebenenfalls die Rechtsgrundlage war, sowie welche Institutionen und Personen von dieser Behörde gefördert wurden;
3. ob es mittelbare Einflussnahme aus der Türkei über Firmen und Einzelpersonen gab oder gibt, die den Einfluss islamischer und/oder islamistischer Strukturen in Baden-Württemberg fördern sollten;
4. um welche Projekte oder Personen oder Institutionen es sich handelt;
5. ob insbesondere Saudi-Arabien und Katar auf baden-württembergischen Gebiet mittelbar oder unmittelbar tätig wurden, was hierfür die Rechtsgrundlage ist, sowie welche Institutionen und Personen von diesen Ländern gefördert wurden;
6. welche Maßnahmen ergriffen werden können, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, um eine derartige Einflussnahme zurückzudrängen und zu beenden.

B.

Die Enquetekommission soll dem Landtag bis zum 31. März 2019 über ihre Ergebnisse berichten, diese bewerten und Vorschläge über den künftigen Umgang mit Islamismus, dem damit unter Umständen verbundenen organisierten Verbrechen, dem Rechtsmissbrauch des Scharia-Rechtes, der Problematik unter Flüchtlingen unterschiedlicher religiöser Prägung und dem Einfluss ausländischer Kräfte, unterbreiten. Nach jeweils einem Jahr erfolgt ein Zwischenbericht. Die Fragestellungen und Themenschwerpunkte des Einsetzungsbeschlusses sind als Leitfaden zu verstehen. Sollte die Enquetekommission in ihrer fachlichen Arbeit feststellen, dass die Fragestellungen und Themenschwerpunkte der Ergänzung bedürfen, kann sie diese weiter konkretisieren und auch andere themenbezogene Bereiche einbeziehen.

C.

Es ist hierzu eine Enquetekommission mit 16 Mitgliedern zu bilden, in der die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

5 (GRÜNE) : 5 (CDU) : 2 (SPD) : 2 (ABW) : 1 (FDP/DVP) : 1 (AfD)

vertreten sind, sowie bis zu 16 stellvertretende Mitglieder. Jede Fraktion hat das Recht, eine sachverständige Person und einen Stellvertreter als stimmberechtigtes Mitglied der Kommission zu benennen.

26. 09. 2016

Dr. Meuthen, Dr. Fiechtner, Wollé
und Fraktion

Dr. Merz
und Fraktion